

## **Erweiterte Aufnahmebedingungen für den Fachausweislehrgang für Notariatsangestellte 2025**

Für den Lehrgang zugelassen wird, wer eine kaufmännische Lehre in einem Notariatsbüro oder eine gleichwertige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat bzw. über eine Anstellung in einem Notariatsbüro verfügt und zudem die erforderlichen Praxisjahre vorweisen kann:

- Abschluss in einem Notariat + 2 Jahre Praxis im Notariat
- Branchenfremder Abschluss jedoch mit absolviertem Einführungslehrgang in die Notariatsbranche + 3 Jahre Praxis im Notariat
- Abschluss in einem Grundbuch- oder Handelsregisteramt + 3 Jahre Praxis im Notariat
- Abschluss in einer Bank, Gemeindeverwaltung oder Advokatur + 4 Jahre Praxis im Notariat
- Abschluss in allen anderen Branchen + 5 Jahre Praxis im Notariat

Die Weiterbildungskommission entscheidet abschliessend über die Zulassung.

Bern, Januar 2021